

Wasser darf nicht aus Bächen und Flüssen entnommen werden

Kreis Karlsruhe. Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Karlsruhe nur noch wenig Wasser. Die Situation verschärft sich, wenn während der Trockenheit aus Gewässern mittels Pumpen oder direkter Ableitung zur Beregnung landwirtschaftlicher Grundstücke oder Hausgärten Wasser entnommen wird. Das Landratsamt Karlsruhe weist darauf hin, dass die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Motor- oder Elektropumpen oder durch Stauvorrichtungen nur zulässig ist, wenn dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde des Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz im Landratsamt Karlsruhe vorliegt. Selbst Inhaber von Wasserrechten müssen entgegen den sonst erlaubten Entnahmemengen Einschränkungen hinnehmen und zumindest soviel Wasser im Gewässer belassen, dass der Fischbestand und die Mindestwasserführung nicht gefährdet wird. „Gerade in Zeiten extremer Trockenheit, wie in den vergangenen zwei Jahren, ist es besonders wichtig, dass die Wasser- und Bachläufe nicht austrocknen“, so der zuständige Leiter des Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz, Joachim Schneider. Eine ausreichende Wasserführung in den Fließgewässern sei von größter Bedeutung, da sonst ökologische Schäden für das Gewässer, die Minderung der Selbstreinigungskraft und Schäden und Ausfälle im Fischbestand die Folge sein könnten. Das Landratsamt Karlsruhe appelliert deshalb an die Verantwortung jedes Einzelnen, Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen derzeit zu unterlassen beziehungsweise sich zuvor mit dem Umweltamt in Verbindung zu setzen..